

Amtliche Mitteilungen

Datum 11. November 2013

Nr. 100/2013

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den Master Lehramt im Fach
Wirtschaftswissenschaften
mit einem weiteren Unterrichtsfach
oder
in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre

der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2013

**Fachspezifische Bestimmung
für den Master Lehramt im Fach
Wirtschaftswissenschaften
mit einem weiteren Unterrichtsfach
oder
in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre
der
Universität Siegen**

Vom 11. November 2013

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (AM 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die sich nach In-Kraft-Treten der Bestimmungen in den Masterstudiengang im Lehramt an der Universität Siegen einschreiben.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium dient der wissenschaftlichen Vertiefung für das angestrebte Lehramt. Es vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder. Es umfasst am Ausbildungsziel orientierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien im Fach Wirtschaftswissenschaften und integriert Praxisphasen. Das Studium zielt auf die Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, die für den Eintritt in die zweite Ausbildungsphase (Vorbereitungsdienst) relevant sind, ab. Zentral ist die Befähigung der Studierenden, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte zu verzahnen. Sie erwerben die folgenden Kompetenzen:

- Wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, theoretische Erklärungsansätze ermitteln und Gestaltungsmöglichkeiten beurteilen;
- Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse wirtschaftswissenschaftlicher Lehr-Lernprozesse analysieren und reflektieren;
- Fachdidaktische Theorien im Spannungsfeld zwischen Individuum, Wissenschaft und Lebenssituationen erläutern und beurteilen;
- Wirtschaftswissenschaftliche Lernprozesse und Lernsituationen diagnostizieren, analysieren und planen sowie die Gestaltung wirtschaftswissenschaftlicher Lehrprozesse und Lehrsituationen erproben.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird allerdings empfohlen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach sind im Fach Wirtschaftswissenschaften 30 Leistungspunkte zzgl. 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar im Praxissemester zu erwerben.
- (2) Im Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs sind im Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre 43 Leistungspunkte im Fach Wirtschaftswissenschaften und 17 LP in der speziellen Wirtschaftslehre zzgl. je 3 Leistungspunkte für das Begleitseminar im Praxissemester zu erwerben.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

6.1 Master Berufskolleg Wirtschaftswissenschaften mit einem weiteren Unterrichtsfach

MA-BK – Wi-Wi_UF	Modultitel	SL ¹	MP ²	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Wahlpflicht vertiefende Betriebswirtschaftslehre³	2	1	1.	6	9	-
1.1	Vorlesung	1	-	1.	3	3	-
1.2	Vorlesung	1	-	1.	3	3	-
1.3	Modulabschlussprüfung		1	1.		3	-
2	Vertiefende Volkswirtschaftslehre und ihre Didaktik	3	1	1.-2.	6	9	-
2.1	European Competition Policy	1	-	1.	2	2	-
2.2	Fachdidaktisches Seminar	1	-	2.	2	2	-
2.3	Management und Märkte	1	-	2.	2	2	-
2.4	Modulabschlussprüfung		1	2.		3	-
3	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	2	1	2.-3.	4	6	-
3.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
3.2	Begleitseminar	1	-	3.	2	3 BS	-
3.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	-
4	Vertiefende Betriebswirtschaftslehre	2	1	3.-4.	6	9	-
4.1	Qualitätsmanagement	1	-	3.	3	3	-
4.2	Produktions- und Logistikmanagement	1	-	4.	3	3	-
4.3	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	-
	Summe			-	22	30+3 BS	-
5	Masterarbeit (optional)					20 LP	

6.2 Master Berufskolleg Wirtschaftswissenschaften mit einer spezieller Wirtschaftslehre

MA-BK – Wi-Wi_S WL	Modultitel	SL	MP	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Wahlpflicht vertiefende Betriebswirtschaftslehre⁴	2	1	1.	6	9	-
1.1	Vorlesung	1	-	1.	3	3	-
1.2	Vorlesung	1	-	1.	3	3	-
1.3	Modulabschlussprüfung		1	1.		3	-
2	Vertiefende Volkswirtschaftslehre und ihre Didaktik	4	1	1.-2.	10	13	-
2.1	European Competition Policy	1	-	1.	2	2	-
2.2	Fachdidaktisches Seminar	1		2.	2	2	-

¹ SL = Studienleistung

² MP = Modulprüfung

³ Die Studierenden haben die Wahl zwischen vier Modulen aus den Masterprogrammen der BWL: 1. Auditing (besteht aus drei Veranstaltungen, der Workload bleibt aber gleich), 2. Entscheidungsmanagement, 3. Treasurymanagement, 4. Personalmanagement und Organisation. Vgl. MHB BWL MA; im Modul Auditing müssen drei Veranstaltungen belegt werden, der Workload bleibt gleich verteilt

⁴ Die Studierenden haben die Wahl zwischen vier Modulen aus den Masterprogrammen der BWL: 1. Auditing (besteht aus drei Veranstaltungen, der Workload bleibt aber gleich), 2. Entscheidungsmanagement, 3. Wertschöpfungsmanagement, 4. Personalmanagement und Organisation. Vgl. MHB BWL Master

2.3	Fachwissenschaftliches Seminar	1		2.	2	2	-
2.4	Management und Märkte	1	-	2.	4	4	
2.5	Modulabschlussprüfung		1	2.		3	-
3	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	2	1	2.-3.	4	6	-
3.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
3.2	Begleitseminar	1	-	3.	2	3 BS	-
3.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	
4	Vertiefende Betriebswirtschaftslehre	2	1	3.-4.	6	9	-
4.1	Qualitätsmanagement	1	-	3.	3	3	-
4.2	Produktions- und Logistikmanagement	1	-	4.	3	3	-
4.3	Modulabschlussprüfung	-	1	4.		3	-
5	Social and Labor Market Policy	2	1	4.	6	9	-
5.1	Labor Market Policy	1	-	4.	3	3	-
5.2	Social Policy	1	-	4.	3	3	-
5.3	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	-
	Summe			-	32	43+3 BS	-
6	Masterarbeit (optional)					20LP	

Spezielle Wirtschaftslehre - Finanzdienstleistungen

Nr. MA-BK – FDL	Modultitel	SL	MP	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Risikokommunikation und Governance	3	1	1.-2.	6	9	-
1.1	Vom internen Risikomanagement zur externen Risikoberichterstattung	1	-	1.	2	2	-
1.2	Corporate Governance	1	-	2.	2	2	-
1.3	Unternehmensbewertung	1		2.	2	2	
1.4	Modulabschlussprüfung	-	1	2.		3	
2	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	2	1	2.-3.	4	6	-
2.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
2.2	Begleitseminar	1		3.	2	3 BS	-
2.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	
3	Seminar Risikomanagement	1	1	4.	4	5	-
3.1	Seminar und Kolloquium	1		4.	4	2	-
3.2	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	
	Summe			-	14	17	
4	Masterarbeit (optional)					20LP	

Spezielle Wirtschaftslehre – Marketing/Handel

Nr. MA- BK – MA/ HA	Modultitel	SL	MP	Empf. Fach- semes- ter	SWS	LP	Voraus- setzun- gen
1	Wertschöpfungsmanagement	2	1	1.-2.	6	9	-
1.1	Wertschöpfungsmanagement der Großserien- und Massenfertigung	1	-	1.	3	3	-
1.2	Wertschöpfungsmanagement der Einzel- und Kleinserienproduktion	1	-	2.	3	3	-
1.3	Modulabschlussprüfung		1			3	
2	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemester	2	1	2.-3.	4	6	-
2.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
2.2	Begleitseminar	1	-	3.	2	3 BS	-
2.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	
3	Seminar Marketing und Handel	1	1	4.	4	5	-
3.1	Forschungs- und Fallstudienseminar	1	-	4.	4	2	-
3.2	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	
	Summe			-	14	17	
4	Masterarbeit (optional)					20LP	

Spezielle Wirtschaftslehre – Steuern

Nr. MA- BK – STE U	Modultitel	SL	MP	Empf. Fach- semes- ter	SWS	LP	Voraus- setzun- gen
1	Betriebliche Steuerlehre	3	1	1.-2.	5	9	-
1.1	Steuern und konstitutive Unternehmenspolitik	1	-	1.	2	2	-
1.2	Steuern und laufende Unternehmenspolitik	1	-	2.	2	2	-
1.3	Fallstudie: Steuerbelastung komplexer Organisationsformen	1	-	2.	1	2	-
1.4	Modulabschlussprüfung		1	2.		3	
2	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemester	2	1	2.-3.	4	6	-
2.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
2.2	Begleitseminar	1	-	3.	2	3 BS	-
2.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	
3	Seminar Accounting & Auditing	1	1	4.	4	5	-
3.1	Seminar und Kolloquium	1	-	4.	4	2	-
3.2	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	
	Summe			-	13	17	
4	Masterarbeit (optional)					20LP	

Spezielle Wirtschaftslehre – Wirtschaftsinformatik

Nr. MA- BK WIN FO	Modultitel	SL	MP	Empf. Fach- semes- ter	SWS	LP	Voraus- setzun- gen
1	Computerunterstütztes Arbeiten und Lernen	2	1	1.-2.	6	9	-
1.1	Computerunterstützte Gruppenarbeit	1	-	1.	3	3	-
1.2	Computerunterstütztes Lernen	1	-	2.	3	3	-
1.3	Modulabschlussprüfung	-	1	2.	-	3	-
2	Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters	2	1	2.-3.	4	6	-
2.1	Vorbereitungsseminar	1	-	2.	2	2 VS	-
2.2	Begleitseminar	1		3.	2	3 BS	-
2.3	Modulabschlussprüfung		1	3.		1	
3	Betriebliche Anwendungen	1	1	4.	4	5	-
3.1	Data Warehousing oder Informationswirtschaft	1	-	4.	4	2	-
3.2	Modulabschlussprüfung		1	4.		3	
	Summe			-	14	17	
4	Masterarbeit (optional)					20LP	

§ 7

Studienleistungen und Modulabschlussprüfungen

- (1) Für den Erwerb von 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung sind insbesondere folgende Erbringungsformen der Studienleistungen vorgesehen: Kurz-Klausuren (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung) (30 – 45 Minuten), Kurzreferate (ca. 15 Minuten) und kurze schriftliche Leistungen (ca. 6-8 Seiten). Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind möglich, wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (7) der Prüfungsordnung für Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Der Umfang bzw. die Dauer der Studienleistungen wird entsprechend der zu erwerbenden Leistungspunkten angepasst.
- (2) Modulabschlussprüfungen im Umfang von 3 LP sind insbesondere Klausuren(60-120 Minuten) (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), Referate mit Ausarbeitung (8 – 12 Seiten) und Hausarbeiten (12-16 Seiten). Alternative Formen der Leistungsfeststellung sind möglich, wobei die Arbeitsleistung eine der unter § 8 (8) der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsleistungen wird entsprechend der zu erwerbenden Leistungspunkten angepasst.
- (3) Die Form der Studien- bzw. Modulabschlussprüfung wird, wenn nicht im Modulhandbuch festgelegt, spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Lehrenden mitgeteilt.
- (4) Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul 2 Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
- (5) Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen sind zwischen fünf und dreizehn Leistungspunkte zu erwerben. Jedes Modul wird mit einer benoteten Modulabschlussprüfung abgeschlossen, die den Kompetenzerwerb im gesamten Modul abbildet. Sofern eine Modulabschlussprüfung aus zwei Teilen besteht, wird die Note der Modulabschlussprüfung im Falle einer Kombination aus Klausur und Fallstudie/Projekt aus den Noten der Teilleistungen im Verhältnis 70% Klausur und 30 % Fallstudie/Projekt gebildet. Im Fall einer Modulabschlussprüfung, die aus schriftlicher und mündlicher Seminarleistung besteht, wird die Note der Modulabschlussprüfung im Verhältnis 70 % schriftliche und 30 % mündliche Seminarleistung gebildet. Die Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Modulabschlussprüfung insgesamt mit 4,0 oder besser benotet wurde. Im Fall des Nichtbestehens, sind beide Teile der Modulabschlussprüfung zu wiederholen

- (6) In den Modulen, in denen die Veranstaltungen und die damit verbundenen Modulabschlussprüfungen gewählt werden können, werden jedes Semester Modulabschlussprüfungen angeboten.
- (7) Die Leistungspunkte werden für Studienleistungen in den Veranstaltungen und/oder für eine modulabschließende Modulabschlussprüfung vergeben. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist eine bestandene Studienleistung oder mindestens mit der Note ausreichend bewertete Studien- oder Prüfungsleistung

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Fachbezogene Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit sind nicht vorgesehen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften oder in einer speziellen Wirtschaftslehre geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einem Unterrichtsfach

Semes-ter						SWS	LP	
1	M1.1 (3LP/ 2LP*)					8	11	
	M1.2 (3LP/ 2LP*)	M 1.3 3LP	M2. 1 (2LP)					
	(M1.4 (2 LP))*	(M1.3 (3LP))*						
2			M2.2 (2LP)	M3.1 VS (2LP)		6	7+2VS	
			M2.3 (2LP)	M2.4 3LP				
3				M3.2 M BS 3.3 (3LP) 1LP	M4.1 (3LP)	5	4+3BS	
4					M4.2 (3LP)	M4.3 (3LP)	3	6
Summe						22	30+3BS	

* bei Wahl des Moduls M1 Auditing

Fach Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit einer speziellen Wirtschaftslehre

Semes-ter						SWS	LP		
1	M1.1 (3LP)			M5.1 (3LP)		14	20		
	M1.2 (3LP)	M1.3 (3LP)	M2. 1 (2LP)	M5.2 (3LP)	M5.3 (3LP)				
2			M2.2 (2LP)	M 3.1 VS (2LP)		8	11+2VS		
			M2.3 (2LP)						
			M2.4 (4LP)	M2.5 (3LP)					
3				M3.2 BS (3LP)	M3.3 (1LP)	M4.1 (3LP)	5	4+3BS	
4						M4.2 (3LP)	M4.3 (3LP)	3	6
Sum- me						30	43+3BS		

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Finanzdienstleistungen

Se- mester				SWS	LP	
1	M1.1 (2LP)			2	2	
2	M1.2 (2LP)		M2.1 VS (2LP)	6	7+2VS	
	M1.3 (2LP)	M1.4 (3LP)				
3			M2.2 BS (3LP)	M2.3 (1LP)	2	1+3BS
4	M3.1 (2 LP)			4	5	
	MP M3.2(3LP)					
Sum- me				14	17 LP + 3BS	

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Marketing/Handel

Se- mester				SWS	LP	
1	M1.1 (3LP)			2	3	
2	M1.2 (3LP)	MP M1.3 (3LP)	M2.1 VS (2LP)	5	6+2VS	
3			M2 BS (3LP)	M2.3 (1LP)	2	1+3BS
4	M3.1 (2 LP)			4	5	
	MP M3.2 (3LP)					
Sum- me				14	17 LP + 3BS	

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Steuern

Se- mester				SWS	LP	
1	M1.1 (2LP)			2	2	
2	M1.2 (2LP)		M2.1 VS (2LP)	5	7+2VS	
	M1.3 (2LP)	MP M1.4 (3LP)				
3			M2.2 BS (3LP)	M2.3 (1LP)	2	1+3BS
4	M3.1 (2 LP)			4	5	
	M3.2 (3LP)					
Sum- me				13	17 LP + 3BS	

Fach Spezielle Wirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik

Se- mester				SWS	LP
1	M1.1 (3LP)			3	3
2	M1.2 (3LP)	MP M1.3 (3LP)	M2.1 VS (2LP)	5	6+2VS
3			M2 BS (3LP) M2.3 (1LP)	2	1+3BS
4	M3.1 (2 LP)	MP M3.2 (3LP)		4	5
Sum- me				14	17 LP + 3BS

**§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 16. September 2013.

Siegen, den 11. November 2013

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)